

AMTSBLATT

DER STADT BAMBERG



SONDERAUSGABE

04. August 2021



INHALT

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021, Wahlkreis 236

Seite 2

Bekanntmachung Allgemeinverfügung der Stadt Bamberg zur Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen

Seite 4



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021, Wahlkreis 236

Folgende Kreiswahlvorschläge wurden zugelassen:

Lfd. Nr.	Bewerberin / Bewerber (Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung)	Name der einreichenden Partei (ggf. mit Kurzbezeichnung) oder Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Nummer der Landesliste
1	SILBERHORN, Thomas Parlamentarischer Staatssekretär geb.: 1968 in Kemmern Josefstr. 15 96114 Hirschaid	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	1
2	SCHWARZ, Andreas Dipl.-Betriebswirt (FH) / Bundestagsabgeordneter geb.: 1965 in Berleburg Bamberger Straße 3 96129 Strullendorf	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2
3	WEIß, Michael Kaufmann geb.: 1969 in Bamberg Mühlweg 23b 96199 Zapfendorf	Alternative für Deutschland (AfD)	3
4	BACHMANN, Sven Industriemeister geb.: 1975 in Bamberg Wolfsteig 2 96199 Zapfendorf	Freie Demokratische Partei (FDP)	4
5	BADUM, Lisa Bundestagsabgeordnete geb.: 1983 in Forchheim Ludwigstr. 35 91301 Forchheim	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	5
6	JAEGERS, Jan Student der Politikwissenschaft geb.: 1995 in Bad Aibling Brennerstr. 30 96052 Bamberg	DIE LINKE (DIE LINKE)	6
7	HERZOG, Jens Fachinformatiker für Anwendungs-entwicklung geb.: 1982 in Hildesheim Gartenstraße 2 91090 Effeltrich	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	7

Lfd. Nr.	Bewerberin / Bewerber (Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung)	Name der einreichenden Partei (ggf. mit Kurzbezeichnung) oder Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Nummer der Landesliste
8	LÖSEL, Lisa Studentin der Rechtswissenschaft geb.: 1998 in Forchheim Sturmfederring 14 91336 Heroldsbach	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	8
9	DOTZLER, Thomas Bahnhauptsekretär a.D. geb.: 1965 in Bamberg Veit-Stoß-Str. 22 96052 Bamberg	Bayernpartei (BP)	10
10	MARI, Paul Bundesfreiwilligendienstleistender geb.: 2002 in Bamberg Birkengraben 42 96052 Bamberg	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	11
11	GMELCH, Therese Altenpflegerin i.R. geb.: 1955 in München Pödeldorfer Straße 76 96052 Bamberg	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	16
12	WEZEL, Sabine Dipl. Sozialpädagogin (FH) geb.: 1966 in Mainz Birkenweg 28 96450 Coburg	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	18
13	Dr. BRÜNKER, Hans-Günter Schauspieler geb.: 1967 in Bad Brückenau Tocklergasse 28 96052 Bamberg	Volt Deutschland (Volt)	26
14	ROENSCH, Andreas Medientechnologe geb.: 1977 in Bamberg Untere Sandstraße 16 96049 Bamberg	Deas	

Bamberg, den 04.08.2021
Stadt Bamberg



Andreas Starke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung Allgemeinverfügung der Stadt Bamberg zur Ernennung von hinzugezogenen Tierärzten zu amtlichen Tierärzten für die Schlacht- tieruntersuchung bei Notschlachtungen

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund des von § 2a der Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung - Tier-LMÜV) über die Anforderung an amtliche Tierärzte für Kontrollaufgaben nach Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 2019/624 folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärztleistungsordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, werden für den Fall, dass sie im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Stadt Bamberg von einer für ein Tier verantwortlichen Person im Rahmen der Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebs für eine Schlachttieruntersuchung gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/624 hinzugezogen werden, im Hinblick auf die Schlachttieruntersuchung dieses Tiers und die Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung nach Anhang IV Kapitel 5 Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 zu amtlichen Tierärzten und Tierärztinnen im Sinne des Art. 3 Nr. 32 und zu Bescheinigungsbefugten im Sinne des Art. 3 Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 ernannt.

2. Für den Erlass dieser Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise:

1. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können auf der Internetseite der Stadt Bamberg (www.stadt.bamberg.de) eingesehen werden.

2. Für fachliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt der Stadt Bamberg, Sachgebiet Veterinärwesen, Lichtenhaidestraße 1, 96052 Bamberg (Telefon 0951/87-3510).

3. Ausweislich Art. 2 der Verordnung (EU) 2017/625 wird der Begriff „amtlich“ als Oberbegriff sowohl für behördliche als auch andere Kontrollen und Tätigkeiten, die jeweils nach der Verordnung (EU) 2017/625 vorgeschrieben sind, verwendet. Die Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen frisch verunfallter Huftiere mündet in eine veterinärfachliche Erklärung, die jedoch keine behördliche Erklärung darstellt, sondern zur Vorlage bei der Behörde bestimmt ist. Die Tätigkeit der Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen

und die damit verbundene Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen werden daher als eine privatrechtliche Dienstleistung eines Tierarztes gegenüber dem Auftraggeber (Tierhalter) angesehen. Die Vergütung für die Dienstleistung (Schlachttieruntersuchung in Verbindung mit der Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung) ist im Rahmen des Privatrechts (z. B. nach der Gebührenordnung für Tierärzte – GOT) direkt zwischen Tierhalter und Tierarzt abzurechnen.

Das Muster der amtlichen Bescheinigung im Fall einer Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebs ist im Amtsblatt der Europäischen Union im Anhang IV Kapitel 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 veröffentlicht

Bamberg, den 04. August 2021
STADT BAMBERG



Jonas Glösenkamp
Zweiter Bürgermeister